

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

**Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN MÄRZ 2015

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

- 3 ■ Einreichungstermin für die Abrechnung 1/2015
- 3 ■ Online-Abrechnung
- 3 ■ KV-Mitarbeiter helfen an Online-Terminals
- 3 ■ Umgang mit Begleitpapieren
- 3 ■ Kostenloser Versand (A)
- 3 ■ Wichtige Information zur Sammelerklärung
- 4 ■ Was wir für die Abrechnung benötigen
- 4 ■ Was in der Praxis verbleibt

Abrechnung

- 4 ■ Aktuelle EBM-Änderungen zum 1. April 2015
- 5 ■ Anpassung Abrechnungsrichtlinien Notfalldienst
- 6 ■ Angabe von F-Diagnosen bei Probatorik und Psychosomatischer Intervention
- 6 ■ Betreuungsleistung nach GOP 01770
- 7 ■ DMP-Patientenschulungen Diabetes Typ 1 und 2

Finanzwesen

- 7 ■ Terminübersicht für die Abschlagszahlungen

Amtliche Bekanntmachungen

- 8 ■ Vertragsarztsitze/Veröffentlichung auf Homepage
- 8 ■ Beschlüsse des Landesausschusses

Verträge und Richtlinien

- 9 ■ Vereinbarung über Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus mit der DAK-Gesundheit (A)
- 9 ■ Änderungen der Onkologie-Vereinbarung zum 1. Januar 2015

Service für Arzt und Therapeut

- 10 ■ Praxisservice CD für Mitglieder der KVBW (A)
- 11 ■ DocLineBW – Hilfe im Krisenfall
- 11 ■ Patiententelefon „MedCall“
- 11 ■ Persönliche QM-Beratungstermine
- 11 ■ Persönliche BWL-Beratungstermine

Verschiedenes

- 12 ■ Abwesenheits-/ Vertretermeldung (A)
- 12 ■ Vertretung während der Urlaubszeit
- 12 ■ Freie Psychotherapieplätze melden (A)
- 13 ■ DMP-Dokumentationen: nur mit aktueller Version des Praxisverwaltungssystems

Veranstaltungen

- 13 ■ Erfahrungsaustausch Substitution
- 14 ■ Angebote der Management Akademie (MAK)

* Bitte beachten Sie: Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

Telefon 0711 7875-3397

E-Mail abrechnungsberatung@kvbawue.de

Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das Quartal I/2015

Dienstag, der 7. April 2015

Dieser Abrechnungstermin kann ohne Rückmeldung bis zu zwei Wochen überschritten werden. Überschreiten Sie den spätestmöglichen Abgabetermin am 21. April 2015 ohne schriftliche Genehmigung, ist dies gebührenpflichtig.

Online-Abrechnung

Die Abrechnung und die erforderlichen elektronischen Dokumentationen (Hautkrebs-Screening, Koloskopie, Dialyse) werden über das Mitgliederportal oder über D2D übermittelt. Dabei müssen die Abrechnungsdaten mit dem Kryptomodul der Kassenärztlichen Bundesvereinigung kodiert werden. Unverschlüsselte Daten können nicht bearbeitet werden.

ACHTUNG: Sollten Sie noch einen Browser verwenden, bei dem TLS (Nachfolger von SSL 3.0, also auch ein Verschlüsselungsstandard zur sicheren Datenübertragung im Internet) nicht aktiviert ist, können Sie nicht mehr auf unser Mitgliederportal zugreifen. Bitte installieren Sie rechtzeitig die aktuellste Version Ihres Browsers und vergewissern Sie sich, dass bei dieser TLS eingestellt ist.

KV-Mitarbeiter helfen gerne bei der Einreichung der Abrechnung an Online-Terminals an allen Standorten

Wir stellen in den Räumen der KV in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Reutlingen und Stuttgart die entsprechende Infrastruktur zur Online-Abrechnung zur Verfügung. Dort können Sie an einem bereitgestellten Arbeitsplatz selbstständig auf das Mitgliederportal zugreifen und Ihre Online-Abrechnung einreichen. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, bringen Sie bitte zusätz-

lich zu Ihrer verschlüsselten Abrechnungsdatei auch unbedingt Ihren persönlichen Benutzernamen und das Kennwort für den Zugang zum Mitgliederportal mit.

Zum Umgang mit Begleitpapieren

Da die notwendigen Begleitpapiere zur Online-Abrechnung derzeit noch nicht elektronisch eingereicht werden können, wurde für die postalische Übersendung ein zentrales Postfach eingerichtet. Alle begleitenden Abrechnungsunterlagen gehen an den zentralen Abrechnungseingang in die Joseph-Meyer-Str. 17, 68167 Mannheim.

Kostenloser Versand (A)

Die Abrechnungsunterlagen können Sie uns mit dem beigelegten, frankierten und adressierten Rückumschlag kostenfrei und bequem an die richtige Adresse übermitteln. Einige Unterlagen sind in der Vergangenheit als Einschreiben bei uns eingegangen. Die Sicherheit von Briefen ist jedoch hoch genug und das Einreichen der Begleitunterlagen per Einschreiben daher nicht erforderlich.

Wichtige Information zur Sammelerklärung

Entsprechend den Abrechnungsbestimmungen ist bei MVZ neben der Unterschrift des ärztlichen Leiters auch die Unterschrift des Vertretungsberechtigten (Geschäftsführers) notwendig. Bei Berufsausübungsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Erklärung unterschreiben.

Wenn Sie keinen Vertreter oder Assistenten im entsprechenden Quartal beschäftigt haben, kreuzen Sie bei Nr. 2 unbedingt „ja“ an. Haben Sie dagegen einen Vertreter oder Assistenten beschäftigt, kreuzen Sie „nein“ an und tragen bitte den Namen und die Beschäftigungszeit ein.

Abrechnung

Was wir für die Abrechnung benötigen:

Immer die Sammelerklärung (diesem Rundschreiben beigelegt oder als Download von der Homepage). Und falls vorhanden zusätzlich:

- Scheine von Sozialämtern und Asylbewerbern, versehen mit Ihrem Stempel,
- Rechnungsnachweise bei Abrechnung von Sachkosten,
- Anerkennungsbescheide bei Psychotherapie,
- Behandlungspläne bei IVF.

Was in der Praxis verbleibt:

- Behandlungsausweise der sonstigen Kostenträger:
 - Bundeswehr,
 - Postbeamte,
 - Polizei,
 - SVA/BVG/BEG,
 - Freie Arzt- und Medizinkasse – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen,
 - BG-Fälle – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen,
- Protokoll des KBV-Prüfmoduls,
- Scheinzahlzusammenstellung,
- Bestätigung über den Empfang der elektronischen Onlineabrechnung/Eingangsbestätigung.

Aktuelle EBM-Änderungen zum 1. April 2015

Vertreterpauschale für Haus- und Kinderärzte entfällt zu Gunsten der höher bewerteten Versichertenpauschale

Der Bewertungsausschuss schafft zum 1. April 2015 die bisherige Versichertenpauschale bei Überweisung von anderen Hausärzten beziehungsweise in Vertretungsfällen für Haus- und Kinderärzte (GOP 03010/04010 EBM) ab. Künftig sind auch in diesen Konstellationen die höher bewerteten Versichertenpauschalen (GOP 03000/04000 EBM) ansatzfähig.

Konservativ augenärztlicher Zuschlag neben IVOM ansetzbar

Der konservativ augenärztliche Zuschlag nach GOP 06225 EBM kann ab 1. April 2014 auch dann regelmäßig angesetzt werden, wenn der Arzt intravitreale Medikamenteneinbringungen (IVOM) vornimmt und abrechnet (Änderung der Präambel 6.1 Nr. 6 EBM).

Nuklearmedizinische Radionuklidtherapie mit Alphastrahlern eingeführt

Zum 1. April 2015 wurde die Radionuklidtherapie mit Alphastrahlern in den EBM aufgenommen. Hierfür wurde der Leistungsinhalt der GOP 17372 konkretisiert und die Kostenpauschale GOP 40852 eingeführt: je Injektion 65 Euro. Diese Pauschale deckt lediglich die Sachkosten, die im Rahmen des Umgangs, der Beschaffung und Lagerung sowie der Materialverwaltung, der Abfallbeseitigung und Entsorgung bei Verwendung von Radium-223-dichlorid entstehen. Die Kosten der hierfür zugelassenen Arzneimittel (Radionuklid) sind nicht enthalten. Deren Verordnung erfolgt auf Einzelrezept.

Cave: Keine Sprechstundenbedarfsverordnung!

Definition des Reproduktionsfalles in Folge Änderung der IVF-Richtlinie angepasst

Der Reproduktionsfall umfasst ab 1. April 2015 nicht nur die nach Maßgabe der Richtlinien über künstliche Befruchtung (IVF-Richtlinien) berechnungsfähigen Zyklusfälle, sondern ebenfalls den Zeitraum vor Beginn des ersten Zyklusfalles, in dem die Leistungen der erforderlichen Laboruntersuchungen vor der ersten Keimzellgewinnung gemäß 12.1 der IVF-Richtlinien erfolgen.

Neu niedergelassene Hausärzte: Mindestfallzahlen zur Anstellung einer nichtärztlichen Praxisassistentin

Der Beschluss des Bewertungsausschusses zur Förderung der Anstellung einer nichtärztlichen Praxisassistentin (NäPa) knüpft die Abrechnungsgenehmigung grundsätzlich an die Erfüllung von bestimmten Fallzahlen in der Vergangenheit. Da solche bei neu niedergelassenen Hausärzten naturgemäß erst nach Ablauf von sechs Quartalen vorliegen, werden bei der Ermittlung der Mindestfallzahlen solche Ärzte nicht gezählt. Dies führt beispielsweise in der neu zugelassenen Einzelpraxis bei Erfüllung der übrigen NäPa-Voraussetzungen automatisch zur entsprechend befristeten Genehmigung des Antrages.

Hybridisierung HPV – Konkretisierung, Differenzierung und Abwertung

Die bisherige GOP 32820 wird zum 1. April 2015 konkretisiert und differenziert sowie an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst.

Konkretisierung:

- Ausschließlich High-Risk-HPV-Typen sind mit den GOP erfasst.

Differenzierung:

- 32819 EBM - HPV-DNA bei auffälliger Zytologie nach Münchner Nomenklatur III
- 32820 EBM – HPV-DNA und/oder mRNA postoperativ bei CIN I-III

Anpassung an aktuelle Kostenentwicklung:
Abwertung von € 32,40 auf € 28,-

Der genaue Wortlaut der Leistungen/Änderungen können den Bekanntgaben der Herausgeber im Deutschen Ärzteblatt entnommen werden.

Anpassung der Abrechnungsrichtlinien im organisierten Notfalldienst – automatisierte Berechnung der Honorare

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung vom 25. Februar 2015 eine Anpassung der Abrechnungsrichtlinien mit Wirkung zum 1. April 2015 beschlossen. Damit wird eine automatisierte Berechnung der Förderung gemäß Notfalldienst-Ordnung und unmittelbare Auszahlung über den Honorarbescheid auch für Notfalldienste ohne Inanspruchnahme des Arztes ermöglicht. Bislang konnten betroffene Ärzte ihren Anspruch nur im Widerspruchsverfahren mit entsprechendem Aufwand und Verzögerung geltend machen.

Einfache Lösung durch Abrechnung eines Pseudo-Falls

Sollte also in seltenen Fällen während eines Notfalldienstes keine Inanspruchnahme des diensttuenden Arztes erfolgen, muss ein „Pseudo“-Abrechnungsfall unter Verwendung des Musters 19a der Vordruckvereinbarung mit folgenden Angaben angelegt werden:

- eigene Personalien (Angabe von Vorname, Name, Geburtsdatum und PLZ),
- Kostenträger AOK BW,
- GOP 99999 mit ICD UUU und Uhrzeit des Dienstbeginns.

Dabei ist zu beachten, dass ohne die Erstellung eines solchen „Pseudo“-Abrechnungsfalles der Anspruch auf Förderung gemäß den Regelungen der NFD-O aus abrechnungsrechtlichen Gründen entfällt.

Die aktuelle Fassung der Abrechnungsrichtlinie finden Sie auf unserer Homepage www.kvbawue.de. Auf Anforderung senden wir Ihnen diese auch gerne zu.

Angabe von F-Diagnosen (ICD-Kodierung beginnend mit F) bei Probatorik und Psychosomatischer Intervention

Aufgrund von Auffälligkeiten beim Abgleich der Abrechnungsdiagnosen im Zusammenhang mit den Gebührenordnungspositionen (GOP) des Abschnitts 35.1 EBM vertreten einzelne Krankenkassen die Auffassung, dass die GOP 35110 und 35150 nur mit Angabe mindestens der Verdachtsdiagnose einer psychischen Erkrankung (F-Diagnose) berechnungsfähig seien. Diese Kassen weisen darauf hin, dass sie sich Anträge auf Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach §106 SGB V im Einzelfall vorbehalten, soweit implausible Häufungen dieser GOP ohne F-Diagnosen festgestellt werden.

Die KVBW bittet diese Auffassung zu beachten und insbesondere F-Diagnosen so früh wie möglich – also bereits bei ausreichender Diagnosesicherung im Rahmen probatorischer Sitzungen oder der Klärung psychosomatischer Ursachen – als gesichert (Zusatzkennzeichen G zum ICD-Kode) zu dokumentieren. Hierbei gilt stets der Grundsatz, wonach dann Diagnosen als gesichert in der Abrechnung angegeben werden sollen, wenn eine spezifische Therapie eingeleitet wurde.

Berichte an den Gutachter, Hypnose und Übende Verfahren (GOP 35111-35131) künftig nur bei gesicherter F-Diagnose akzeptabel

In diesem Kontext wird die KVBW ab 1. April 2015 auch prüfen, ob bei der Abrechnung von Berichten an den Gutachter, Hypnose oder Übenden Verfahren (GOP 35111-35131) F-Diagnosen gesichert (G) angegeben werden, und gegebenenfalls auf diese Verpflichtung gezielt hinweisen.

Betreuungsleistung nach GOP 01770 darf nur von einem Vertragsarzt je Quartal und schwangerer Patientin abgerechnet werden

Das Bundessozialgericht (BSG) hat bestätigt (B 6 KA 15/14 R), dass die Betreuungsleistung der Mutterschaftsvorsorge nach GOP 01770 nur von einem Vertragsarzt je Quartal und schwangerer Versicherter abgerechnet werden darf. Dies würde sich aus dem eindeutigen Wortlaut der amtlichen Anmerkung zu besagter GOP 01770 EBM ergeben. Eine korrigierende Auslegung für den Fall, dass der zweitbehandelnde Arzt entweder nicht wisse, dass die Schwangere schon bei einem anderen Vertragsarzt die Mutterschaftsvorsorge in Anspruch nimmt, oder dass dieser die Betreuung in Kenntnis der Vorbehandlung vollständig übernimmt, sei nicht geboten. Der Vertragsarzt könne in der Regel durch eine Befragung der Patientin klären, ob eine Vorbehandlung erfolgt ist. Sei dies der Fall und liege kein Notfall im Sinne einer unmittelbaren Behandlungsnotwendigkeit vor, bestehe keine Verpflichtung, die Mutterschaftsbetreuung der Patientin diesem Quartal zu übernehmen.

Die KVBW bedauert es daher darauf hinweisen zu müssen, dass zur Vermeidung von Kassenanträgen beziehungsweise nachgehenden Korrekturen schwangere Patientinnen nach einer eventuellen Vorbetreuung zu befragen und gegebenenfalls an den betreuenden Arzt zurückzuverweisen sind. Das BSG-Urteil ist nach Auffassung der KVBW so zu verstehen, dass die freie Arztwahl der Versicherten sich auf einen die Mutterschaftsvorsorge betreuenden Arzt je Kalendervierteljahr beschränkt. Erklärt die Versicherte, im jeweiligen Quartal nicht bei einem anderen Arzt die Mutterschaftsvorsorge in Anspruch genommen zu haben, ist dies in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Finanzwesen

DMP-Schulungen für Versicherte der Postbeamtenkrankenkasse (Gruppe A) mit Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2

Die Postbeamtenkrankenkasse erkennt ab 1. Januar 2015 Nachschulungen an:

- Für die Abrechnung von Nachschulungen zu DMP-Schulungen bei Postbeamten (Gruppe A) ist die mit dem Zusatz „N“ gekennzeichnete Schulungsziffer der jeweiligen Basisschulung anzusetzen.
- Nachschulungen sind bei entsprechender Indikationsstellung und nicht vor Ablauf von zwei Jahren berechnungsfähig.
- Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Schulungsprogramm.

Die aktuelle Übersicht über DMP-Schulungen für Versicherte der Postbeamtenkrankenkasse (Gruppe A) finden Sie auf der Homepage der KVBW:



www.kvbawue.de » Verträge und Recht » Verträge & Richtlinien » "DMP-Schulungen Diabetes Mellitus Typ 1 und 2"

Terminübersicht für die Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils zum 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 2. Quartal 2015:

Montag, 27. April 2015

Dienstag, 26. Mai 2015

Donnerstag, 25. Juni 2015

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen. Sie finden die Übersicht der ausgeschriebenen Vertragsarztsitze unter den Top-Themen auf www.kvbawue.de über den Button „ausgeschriebene Vertragsarztsitze“. Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten diese über 0721 5961-1313 oder per E-Mail über Praxisausschreibungen@kvbawue.de. Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Ausschreibungsverfahren haben, hilft Ihnen Claudia Burger gerne weiter: 0721 5961-1248, claudia.Burger@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung: 0761 884-4220, kooperationen@kvbawue.de

Beschlüsse des Landesausschusses zu offenen und gesperrten Planungsbereichen

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg (Landesausschuss) aus seiner Sitzung vom 26. Februar 2015 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Hier finden Sie die Beschlüsse: www.kvbawue.de

» Verträge & Recht » Bekanntmachungen

Für die Ausfertigung in Papierform wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Landesausschusses:

Telefon 0711 7875-3677

Verträge und Richtlinien

Vereinbarung über frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus mit der DAK-Gesundheit (A)

Die Rücksendeadresse für die Teilnahmeerklärung der Versicherten zum oben genannten Vertrag hat sich geändert. Die neue Rücksendeadresse lautet: DAK-Gesundheit, Postzentrum, 22789 Hamburg. Die Teilnahmeerklärung mit der aktualisierten Rücksendeadresse finden Sie auf der Homepage der KVBW unter dem untenstehenden Link.

Unter diesem Link finden Sie ebenfalls eine aktualisierte Abrechnungsinformation sowie ausführliche FAQs zum Diabetes-Vertrag der DAK-Gesundheit. Diesem Rundschreiben liegt ein Exemplar der aktualisierten Teilnahmeerklärung der Versicherten bei.

Ausführliche Informationen und den Vertrag finden Sie auf der Homepage der KVBW unter folgendem Link:



www.kvbawue.de » Praxisalltag
» Neue Versorgungsformen
» Diabetes-Vertrag.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3397

Fragen zur Teilnahme am Vertrag beantwortet Ihnen

Antonella Sciarretta

Telefon 0761 884-4384

Änderungen der Onkologie-Vereinbarung zum 1. Januar 2015

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben sich auf verschiedene Anpassungen der Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag-Ärzte) zum 1. Januar 2015 geeinigt. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen im Überblick.

- Wichtigste Neuerung: Die Übergangsregelung zur Onkologie-Vereinbarung (§ 3 Abs. 7) wurde entfristet. Damit können weiterhin aus Gründen der Sicherstellung auch Ärzte an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen, die die Mindestpatientenzahlen unterschreiten und/oder die Inhalte der Zusatzweiterbildung medikamentöse Tumorthherapie nicht vollständig nachweisen können. Dies gilt so lange, wie die Vertragspartner einvernehmlich feststellen, dass die mit der Vereinbarung angestrebten Qualitätsziele weiterhin erreicht werden. Hierfür wird jährlich die Entwicklung der Abrechnungsdaten analysiert. Eine neue Fristsetzung muss einen Vorlauf von mindestens sechs Monaten haben. Bisher musste die Verlängerung der Übergangsregelung immer jährlich beschlossen werden.
- Der Geltungsbereich der Onkologie-Vereinbarung wurde konkretisiert (§ 1 Abs. 1). Die Onkologie-Vereinbarung ist grundsätzlich nicht wirksam für die Behandlung von Patienten im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemäß § 116b SGB V (ASV). Soweit einzelne Bestandteile der Onkologie-Vereinbarung im Rahmen der ASV gelten, sind diese explizit im Regelwerk gemäß § 116b SGB V genannt beziehungsweise zu benennen. Zudem wurde in Absatz 2 die Liste der Tumorerkrankungen im Sinne der Onkologie-Vereinbarung um den ICD-Code D46.2 „Refraktäre Anämie mit Blastenüberschuss“ erweitert.
- In Bezug auf die onkologische Kooperationsgemeinschaft wurde die Frist zur Kooperation mit Ärzten mit der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin auf den 1. Januar 2016 verlängert.
- Die Frist für den angestrebten gemeinsamen EDV-technischen Zugriff auf alle für die Patientenbehandlung notwendigen Daten durch die Mitglieder der

Service für Arzt und Therapeut

onkologischen Kooperationsgemeinschaft wurde ebenfalls verlängert. Dabei soll neben der digitalen Patientenakte auch der Zugriff auf die Therapieprotokolle und Leitlinien sowie auf die bildgebende Diagnostik möglich sein. Die Umsetzung des Zieles wird bis zum 1. Januar 2018 angestrebt.

- Bei den Kostenpauschalen wurden klarstellende Ergänzungen vorgenommen: Bislang können die Kostenpauschalen der Onkologie-Vereinbarung nur durch einen Vertragsarzt berechnet werden, auch wenn mehrere Vertragsärzte in die Behandlung eingebunden sind. Ab 1. Januar 2015 können die Kostenpauschalen 86510, 86512, 86514 und 86516 durch mehrere Vertragsärzte abgerechnet werden, wenn verschiedene, voneinander unabhängige Tumore vorliegen und die Behandlung durch unterschiedliche Fachgruppen erfolgt. Die Kostenpauschale 86518 für die Palliativversorgung kann auch nach erfolgter Operation abgerechnet werden. Bislang galt dies nur bei progredientem Verlauf der Krebserkrankung eines Patienten ohne Heilungschance nach Abschluss einer systemischen Chemotherapie oder Strahlentherapie. Diese Regelung ist zunächst bis zum 31. Dezember 2017 befristet.

Den Wortlaut der neuen Vereinbarung finden Sie auf der Website der KBV:



http://www.kbv.de/media/sp/07_Onkologie.pdf

oder im Deutschen Ärzteblatt
3-2015, S. 48

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:
Angelika Mangliers 0721 5961-1165

Praxisservice CD für Mitglieder der KVBW (A)

Alle niedergelassenen Vertragsärzte und -psychotherapeuten in Baden-Württemberg erhalten mit diesem Rundschreiben die neueste Ausgabe der Praxisservice CD mit Richtlinien, Verträgen und allen wichtigen Informationen rund um das Unternehmen Praxis sowie einer komfortablen Arztsuche.

Die CD kann unabhängig vom eingesetzten Browser auf jedem Windows-Rechner offline verwendet werden. Ein Internetanschluss ist für den Einsatz der Praxisservice CD nicht erforderlich.

Nach dem Einlegen der CD kann diese direkt über den Startbildschirm gestartet oder auf dem Rechner installiert werden. Hierzu werden einfach die entsprechenden Optionen auf dem Startbildschirm ausgewählt.

Mit der integrierten Volltextsuche können Dokumente im umfangreichen Dokumentenarchiv schnell und einfach gesucht werden. Das integrierte Mitgliederadressverzeichnis unter dem Menüpunkt „Arztsuche“ ermöglicht die gezielte Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten, die systematische Selektion, zum Beispiel nach Arztgruppen in einem Landkreis, nach einem Fachgebiet oder Schwerpunkt und nach Zusatzbezeichnungen. Auch nach Sprechzeiten, besonderen Verfahren und Behandlungsarten kann gesucht werden.

Die CD wird vom Praxisservice des Geschäftsbereichs Service und Beratung der KVBW herausgegeben, der auch Fragen, Ideen oder Verbesserungsvorschläge gerne entgegen nimmt.

Weitere Informationen gibt es beim Praxisservice:

Telefon 0711 7875-3300

Telefax 0711 7875-483300

E-Mail praxisservice@kvbawue.de

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

DocLineBW ist erreichbar:

Telefon 0711 7875-3300

Telefax 0711 7875-483300

E-Mail DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de
oder im Internet:

www.kvbawue.de » Praxisalltag » DocLineBW

Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder an

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. Medcall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit speziellen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen. Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als pdf-Datei downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxispektrum abbilden. Die Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax ist einfach.

www.portal.kvbawue.de

Gern senden wir Ihnen den fachgruppenspezifischen Fragebogen auf Wunsch zu.

Anruf genügt!

Telefon 0711 7875-3309

Persönliche QM-Beratungstermine

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können QM-Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden.

In den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe steht jeden ersten Mittwoch im Monat ein Mitarbeiter des QM-Beraterenteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg beziehungsweise Karlsruhe sind:

Mittwoch, 1. April 2015

Mittwoch, 6. Mai 2015

Mittwoch, 3. Juni 2015

Persönliche BWL-Beratungstermine

An den Standorten Freiburg, Karlsruhe, Reutlingen und Stuttgart können jederzeit betriebswirtschaftliche Beratungstermine individuell vereinbart werden. Zusätzlich steht einmal im Monat mittwochs ein Mitarbeiter des BWL-Beraterenteams für persönliche Gespräche und Beratungen zum Thema Betriebswirtschaft im Regionalbüro Mannheim vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0721 5961-1211.

Die nächsten Termine in Mannheim sind:

Mittwoch, 1. April 2015

Mittwoch, 6. Mai 2015

Mittwoch, 3. Juni 2015

Verschiedenes

Abwesenheits-/ Vertretermeldung (A)

Wir bitten Sie, für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten das in der Anlage zu diesem Rundschreiben beigefügte Formular zu verwenden. Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de » Praxisalltag » Vertretungen auch direkt ausfüllen und herunterladen.

Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie unsere Niederlassungs- und Kooperationsberater unter der Hotline: 0761 884-4220.

Sie können uns Ihre Fragen und Anliegen auch per E-Mail zusenden: kooperationen@kvbawue.de.

Vertretung während der Urlaubszeit und an Brückentagen rechtzeitig planen!

Bitte denken Sie bei Ihrer Urlaubsplanung daran, die Vertretung rechtzeitig zu organisieren und mit dem Arzt, der Sie vertreten soll, verbindlich abzusprechen. Es kommt immer wieder vor, dass Patienten keinen ärztlichen Ansprechpartner außerhalb der Zeiten des organisierten Notfalldienstes erreichen können, da ihr Arzt sowie weitere Ärzte vor Ort gleichzeitig abwesend sind. Diese Situation tritt vor allem in den Ferienzeiten, an Brückentagen und zwischen den Jahren ein.

Wird die Praxis tageweise geschlossen, ist es erforderlich, Ihren Patienten den Vertretungsarzt konkret zu benennen. Der Patient muss wissen, an wen er sich wenden kann. Nach der Berufsordnung soll jeder Arzt zur gegenseitigen Vertretung bereit sein.

Wir empfehlen Ihnen, sowohl auf dem Anrufbeantworter als auch durch Aushang an den Praxisräumen den oder die Vertreter namentlich mit Telefonnummer und Adresse anzugeben. Ein pauschaler Verweis auf die umliegenden Ärzte oder an das Krankenhaus ist nicht zulässig. Vertretungszeiten über sieben Kalendertage müssen vorab an die KV Baden-Württemberg gemeldet werden (Ein entsprechendes Formular finden Sie

in der Anlage zu diesem Rundschreiben.). Zudem finden Sie auf der Homepage eine entsprechende Vorlage: www.kvbawue.de » Praxisalltag » Vertretungen » Vertreterrichtlinie » Formulare.

Bei der Vermittlung von Vertretern sind wir Ihnen über die Vertreterbörse behilflich.

Telefon 0621 3379-1606

E-Mail vertreterboerse@kvbawue.de

Weitere Auskunft erteilt der Bereich Vertretungen.

Telefon 0761 884-4220

E-Mail kooperationen@kvbawue.de

Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden (A)

Die Koordinierungsstelle für Psychotherapiekapazitäten bittet die psychologisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um Mithilfe. Freie Psychotherapieplätze werden dringend gesucht, um Patientenanfragen über „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ zu koordinieren. Melden Sie daher Ihre freien Plätze an das Patiententelefon. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden Ihre freien Kapazitäten telefonisch.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen und den Meldebogen für Psychotherapiekapazitäten der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum abbilden: einfache Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax.

Um unsere Tätigkeit in der Koordinierungsstelle gemeinsam mit Ihnen optimieren zu können, haben wir den Meldebogen im Bereich „Hinweise für Terminvereinbarungsvorschläge“ ergänzt. Wir bitten Sie, diese zu beachten und gegebenenfalls anzugeben.

Veranstaltungen

Bitte lassen Sie es uns auch wissen, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind. Selbstverständlich ist es auch für Ärzte und Therapeuten möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch zu erkundigen.

www.portal.kvbawue.de

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter Telefon 0711 7875-3309. Diese Servicenummer ist ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!

DMP-Dokumentationen: Nur mit aktueller Version des Praxis- verwaltungssystems arbeiten!

Bitte achten Sie darauf, dass Sie stets nur mit der für das jeweilige Quartal gültigen Programmversion arbeiten, also zum Beispiel im Quartal 1-2015 nur mit der Programmversion 1-2015. Beachten Sie bitte die entsprechenden Vorgaben Ihres Praxisverwaltungssystemherstellers.

Im Bereich der DMP führt beispielsweise die Nutzung älterer Programmversionen dazu, dass Dokumentationsdaten nicht korrekt verarbeitet werden können. Damit ist die Vergütung dieser Dokumentationen zumindest gefährdet.

Auch in anderen Bereichen führen veraltete Programmversionen zu erheblichen Problemen (Abrechnung, Formularwesen, Verordnungswesen).

Erfahrungsaustausch Substitution

In einigen Bezirksdirektionen ist der jährliche Erfahrungsaustausch für substituierende Ärzte und medizinisches Fachpersonal in Zusammenarbeit mit der Qualitätssicherungskommission Substitution bereits seit vielen Jahren Tradition. Auf Grund der positiven Resonanz der Teilnehmer findet im Jahr 2015 an allen vier Standorten ein Erfahrungsaustausch in Zusammenarbeit mit den Qualitätssicherungskommissionen statt.

Hierbei wird den substituierenden Ärzten ermöglicht, Problemfälle im Rahmen der Substitution zu diskutieren und sich über schwierig zu betreuende Patientengruppen auszutauschen. Fachkundige Referenten vermitteln Informationen über aktuelle Substitutionsthemen sowie neueste Entwicklungen und Therapieansätze im Bereich der Substitution.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Ort	Datum	Uhrzeit
BD Freiburg	Mittwoch, 15. April 2015	14.30 Uhr bis 18.30 Uhr
BD Reutlingen	Samstag, 14. November 2015	10.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Programm und Anmeldeformular erhalten substituierende Ärzte von ihrer jeweiligen Bezirksdirektion zwei bis drei Monate vor der Veranstaltung. Für Interessenten aus den anderen Bezirksdirektionen oder Quereinsteiger in die Substitution sind die Unterlagen auf der Homepage unter www.kvbawue.de » Fortbildungen hinterlegt oder können telefonisch beziehungsweise per E-Mail angefordert werden.

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen können Fortbildungspunkte der Landesärztekammer erworben werden.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Person 30 Euro.

Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Ansprechpartner

BD Freiburg: Andrea Müller 0761 884-4162
andrea.mueller@kvbawue.de

BD Karlsruhe: Pia Biedermann 0721 5961-1167
pia.biedermann@kvbawue.de

BD Reutlingen: Silvia Schleeh 07121/917-2386
silvia.schleeh@kvbawue.de

BD Stuttgart: Stephanie Weisenstein 0711 7875-3336
stephanie.weisenstein@kvbawue.de

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.



**Fortbildung ist Trumpf:
Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal II / 2015**

Abrechnung/Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	6. Mai 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	6	F 03
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	20. Mai 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	6	F 04
EBM-Workshop	Hausarztpraxen und Praxismitarbeiter	10. Juni 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	7	F 10
EBM-Workshop	Fachgruppe der Neurologen und Praxismitarbeiter	22. April 2015	17.30 bis 20.00 Uhr	BD Stuttgart	45,-	4	S 23
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	22. April 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	5	K 31
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	20. Mai 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	Konstanz	85,-	5	F 33
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	24. Juni 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	Konstanz	85,-	5	F 43
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel: Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	10. Juni 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	60,-	8	S 48
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte und Praxismitarbeiter	8. Mai 2015	15.00 bis 17.30 Uhr	Regionalbüro Mannheim	45,-	3	K 59

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg zur wirtschaftlich erfolgreichen Praxis Modul 1: Ärztliches Honorar – Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit Modul 2: Von der betriebswirtschaftlichen Planung zur erfolgreichen Praxisführung	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben. Nicht für Psychotherapeuten	Modul 1: 7. Mai 2015 Modul 2: 21. Mai 2015	Jeweils von 17.30 bis 21.00 Uhr	BD Stuttgart	55,- je Modul	4	S 64/1 S 64/2
Zweisam statt einsam: Kooperationen richtig gestalten	Ärzte und Psychotherapeuten	20. Mai 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	65,-	5	S 67
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	23. Mai 2015	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	45,-	4	K 73
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	27. Juni 2015	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Reutlingen	45,-	4	R 74
Schenken und vererben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	17. Juni 2015	17.00 bis 20.00 Uhr	Friedrichshafen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	R 82
Ärzte online – rechtssicher im Internet auftreten	Ärzte und Psychotherapeuten	22. April 2015	17.00 bis 19.30 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	3	K 84
Starterseminar	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	20. Juni 2015	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 271
Starterseminar	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	27. Juni 2015	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	S 274

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Bad News: Wie überbringe ich schwierige Botschaf- ten?	Ärzte und Praxismitarbeiter	17. Juni 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	7	S 86
Kommunikations- training: Durch kla- ren Austausch die Teamarbeit verbes- sern	Praxismitarbeiter	20. Mai 2015	15.00 bis 20.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 91
Kommunikation im Raum: Professio- nelle Praxisgestal- tung leicht gemacht	Ärzte, Psycho- therapeuten und leitende Mitarbeiter	29. April 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	7	S 120

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Wiederbelebende Sofortmaßnahmen	Ärzte und Praxismitarbeiter	13. Juni 2015	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Stuttgart	110,-	10	S 125
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	17. April 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	150,-	8	R 130
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	24. Juli 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	150,-	8	S 131
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	16. Oktober 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	150,-	8	F 132
Wundmanagement / effektive Wundversorgung in der Praxis	Hausärzte, interessierte Fachärzte und medizinisch erfahrene Praxismitarbeiter	13. Juni 2015	09.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	129,-	11	K 133
Wege zur Arztentlastung – für ein kooperatives Miteinander von Ärzten und Mitarbeitern	Ärzte, Erstkräfte, leitende Praxismitarbeiter	10. Juni 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	7	R 138
Terminorganisation in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	22. April 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	5	R 141
Fachkraft für Impfmanagement (3 Module)	Nichtärztliche Mitarbeiter in der Praxis (keine Auszubildenden)	11. Juni 2015 2. Juli 2015 23. Juli 2015	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	Bezirksärztekammer Nordwürttemberg	230,-	0	S 151
Formulare up2date – das Suchen hat ein Ende	Praxismitarbeiter	15. April 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	0	K 171
Alterspatienten und Demenzkranke professionell begleiten	Praxismitarbeiter hausärztlicher Praxen	29. April 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	0	K 173
Tipps zur erfolgreichen Ausbildung in der Arztpraxis: Rechte und Pflichten im Rahmen der Ausbildung zu Medizinischen Fachangestellten	Ärzte, Erstkräfte und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung	22. April 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	6	F 181
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag	Mitarbeiter, die neu oder als Quereinsteiger in der Praxis anfangen	21. Mai 2015	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	129,-	0	F 185

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Ausbildung zum internen Auditor / Visitor (Arztpraxis) (3 Termine)	Ärzte und Führungskräfte	10. Juni 2015 24. Juni 2015 8. Juli 2015	jeweils 09.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	320,-	34	K 197
Arbeitsschutz in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	16. Juni 2015	09.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	129,-	10	F 198
Patientensicherheit in der Praxis: Fehler- und Risiko- management als wichtige Erfolgs- faktoren	Ärzte und Praxismitarbeiter	12. Mai 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	7	R 200
Patientensicherheit in der Praxis: Fehler- und Risiko- management als wichtige Erfolgs- faktoren	Ärzte und Praxismitarbeiter	27. Oktober 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	7	K 201
Datenschutz für Fortgeschrittene	Ärzte, Psychothera- peuten und Praxis- mitarbeiter	23. Juni 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	7	K 216

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Hautkrebs-Screening	Hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung	16. Mai 2015	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	190,-	8	K 225
Moderatorenttraining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	12./13. Juni 2015	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Stuttgart	75,-	18	S 237
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker; die Insulin / Normalinsulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	9. Mai 2015 (Arzt und Mitarbeiter) 12. Mai 2015 (Mitarbeiter) 13. Mai 2015 (Mitarbeiter)	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	150,- (Ärzte) 190,- (MFA)	9	S 247
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker; die Insulin / Normalinsulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	13. Juni 2015 (Arzt und Mitarbeiter) 16. Juni 2015 (Mitarbeiter) 17. Juni 2015 (Mitarbeiter)	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	150,- (Ärzte) 190,- (MFA)	9	K 249
DMP Asthma / COPD – strukturierte Schulungsprogramme NASA und COBRA	Ärzte und Praxismitarbeiter	Basisseminar: 19. Juni 2015 NASA: 20. Juni 2015 COBRA: 27. Juni 2015	15.00 -19.00 Uhr 9.00 - 17.00 Uhr 9.00 - 17.00 Uhr	BD Stuttgart	120,- (1 Tag) 170,- (1 ½ Tage) pro Teilnehmer NASA/ COBRA, jew. 67,- für Materialkosten NASA / COBRA	9 (1 Tag) 5 (½ Tag)	S 253/1 S 253/2 S 253/3
Disease-Management-Programme (DMP) - weiterführende Fortbildungen Aktuelle Informationen zu den DMP, DMP Koronare Herzkrankheit (KHK), DMP Asthma / DMP COPD in der hausärztlichen Praxis, DMP Diabetes mellitus Typ 2	Hausärzte, die an der Vereinbarung zu den entsprechenden DMP-Programmen in der ersten Versorgungsebene teilnehmen	13. Mai 2015	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Karlsruhe	80,-	5	K 255

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Disease-Management-Programme (DMP) - weiterführende Fortbildungen, Einsatzmöglichkeiten für MFAs bei Patienten mit: KHK Herzinsuffizienz und Herzrhythmusstörungen, Diabetes mellitus Typ 2, Asthma / COPD, Aktuelle Informationen zu den DMP und zur DMP-Dokumentation, DMP-Management-Tipps	Praxismitarbeiter	13. Mai 2015	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Karlsruhe	80,-	0	K 256
Strahlenschutzkurs nach Röntgenverordnung (Röntgenschein)	Medizinische Fachangestellte	16. bis 18. April 2015 und 20. bis 25. April 2015	8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	795,-	0	S 263
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	23. Mai 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 268
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	31. Oktober 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 269
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	9. Mai 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 266/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	8./9. Mai 2015	freitags 16.00 - 19.15 Uhr samstags 9.00 - 12.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 266/2
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	8./9. Mai 2015	freitags 16.00 - 19.15 Uhr samstags 9.00 - 16.30 Uhr	BD Stuttgart	140,- (Ärzte) 110,- (MTRA)	12	S 266/1+2
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	17. Oktober 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 267/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	16./17. Oktober 2015	freitags 16.00 - 19.15 Uhr samstags 9.00 - 12.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 267/2

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	16./17. Oktober 2015	freitags 16.00 - 19.15 Uhr samstags 9.00 - 16.30 Uhr	BD Stuttgart	140,- (Ärzte) 110,- (MTRA)	12	S 267/1+2
Belastete Familien brauchen Frühe Hilfen – Fortbildung für die Fallfindung und motivierende Beratung in der ärztlichen/psychotherapeutischen Praxis	Ärzte und Psychotherapeuten	11. Juli 2015	9.30 bis 16.30 Uhr	BD Karlsruhe	80,-	9	K 277
Belastete Familien brauchen Frühe Hilfen – Fortbildung für die Fallfindung und motivierende Beratung in der ärztlichen/psychotherapeutischen Praxis	Ärzte und Psychotherapeuten	26. September 2015	9.30 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	80,-	9	S 278

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
12. Baden-Württembergischer Tag für Medizinische Fachangestellte Workshop 1 Mit der Hygiene im Reinen: Wie komme ich hygienisch korrekt durch den Praxisalltag? Workshop 2 Teamentwicklung und professionelle Teamarbeit in der Arztpraxis Workshop 3 Medical English für Einsteiger – den Patienten Umgang souverän meistern	Medizinische Fachangestellte	7. November 2015	10.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	79,- (Mitglieder im Verband mediz. Fachberufe e. V.) 99,- (Nichtmitglieder)	0	sh. separates Anmeldefax

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535

Telefax 0711 7875-48-3888

E-Mail info@mak-bw.de

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!



Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. 1. Quartal 2015

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Nadelstichverletzungen Bezirkstelle Rheintal	15. April 2015	19.00 Uhr	DRK-Zentrum Schweigroter Str. 8 76532 Baden-Baden	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Thrombose und Antikoagulantien Bezirkstelle Rheintal	10. Juni 2015	19.00 Uhr	DRK-Zentrum Schweigroter Str. 8 76532 Baden-Baden	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Asthma-Devices – Was für wen? Bezirkstelle Stuttgart	29. April 2015	17.30 Uhr	Laborgemeinschaft Sindelfingen Vogelhainweg 4-6 71065 Sindelfingen	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Raucherentwöhnung Bezirkstelle Stuttgart	24. Juni 2015	17.30 Uhr	Laborgemeinschaft Sindelfingen Vogelhainweg 4-6 71065 Sindelfingen	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Verbands-Info-Treff Bezirkstelle Ludwigsburg	13. Mai 2015	20.00 Uhr	Restaurant Hechtkopf Fellbacher Str. 2/1 71686 Remseck	Kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirkstelle Neckar-Odenwald	10. Juni 2015	19.00 Uhr	„Trappensee“ Jägerhausstr. 159 74074 Heilbronn	Kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirkstelle Karlsruhe	Jeden 1. Mittwoch im Monat	19.00 Uhr	Alter Brauhof Beiertheimer Allee 18 71637 Karlsruhe	Kostenfrei

Anmeldung beim Verband medizinischer Fachberufe e.V., zu Händen Stefanie Teifel, Mäusberg 7, 74575 Schrozberg
Telefon 07936 9909540, Telefax 07936 9909541, E-Mail steifel@vmf-online.de

Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter www.mak-bw.de



- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar- Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Fachgebiet der Praxis

Telefon/Telefax

E-Mail

Praxisstempel

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:
Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 30,00 Euro pro Person und Kurstag. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11,
70567 Stuttgart, Postfach 80 06 08,
70506 Stuttgart, Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888, info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

- Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

12. Baden-Württembergischer Tag für Medizinische Fachangestellte



- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

Termin: Samstag, 07.11.2015, 10:00 bis ca. 17:00 Uhr
Ort: KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Preis: 79,00 € (für Mitglieder des Verbandes medizinischer Fachberufe e. V.)
99,00 € (für Nichtmitglieder) - inkl. Unterlagen, Verpflegung, Getränke

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:
Management Akademie der KVBW
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefax 0711 7875-48-3888

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, an:

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 30,00 Euro pro Person und Kurstag. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie der KVBW
Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08, 70506 Stuttgart
Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
info@mak-bw.de - www.mak-bw.de

Name, Vorname der/des Teilnehmerin/s

- Mitglied (Verband medizinischer Fachberufe e.V.) Nichtmitglied

Ich melde mich zu folgendem Workshop an:

- Workshop 1** **Workshop 2** **Workshop 3**

Falls dieser belegt ist, wähle ich den

- Workshop 1** **Workshop 2** **Workshop 3**

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

- Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Telefax 0711 787548-3891

Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal ____ / 201 ____

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

für Erwachsene _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

Analytische Psychotherapie

für Erwachsene _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

Verhaltenstherapie

für Erwachsene _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon „MedCall – Ihr Infoservice Gesundheit der KVBW“ anfragenden Patienten zu den von mir angegebenen Daten Auskunft erteilt. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

Die Kapazitätsmeldungen werden am Ende des Quartals automatisch gelöscht! Einen Übertrag auf das darauffolgende Quartal bitte vermerken. Danke!

Unterschrift

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274